



Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zahl: ABB-114.04.14-0114

Bregenz, am 25.04.2002

Entwicklungsverein Natur- und
Kulturerbe Vorarlberg
Franz Rüb
Hof 4
6861 Alberschwende

Auskunft:
Dipl Ing Walter Vögel
Tel: #43(0)5574/511-41010
DN:ABB-114.04.14-0114

Betreff: Förderungszusage;
Projekt: „PB-Org“ – Von mir zu dir

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm in Vorarlberg (2000 bis 2006) teilt mit, dass nach Beschlussfassung der Vorarlberger Landesregierung vom 20.3.2002 nachstehende Förderungen aus dem Leader+ Programm in Aussicht gestellt werden können.

Förderungswerber:

Entwicklungsverein Natur- und
Kulturerbe Vorarlberg
Franz Rüb
Hof 4
6861 Alberschwende

Projekt:

„PB-Org“

Maßnahmenzuordnung im
Leader+ Programm Österreich:

Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung
gemäß Titel I, Maßnahme 1



Förderungen:

Aus Mitteln des EU-Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung wird eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von

€ 18.193,50

gewährt. Zusätzlich wird aus Mitteln des Landes eine Förderung ebenfalls in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von

€ 9.096,75

in Aussicht gestellt. Die **Gesamtförderung** beträgt somit **€ 27.290,25**.

Die Bemessungsgrundlage bilden gemäß Punkt 4.4 des Förderantrages förderbare Kosten von max. € 36.387,--

Wesentliche Änderungen in der vorgenannten Gliederung sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung. Geringfügige Abweichungen bis max. 10 % der jeweiligen Kostenposition werden dann toleriert, wenn sich daraus keine inhaltliche Änderung des Projektes ergibt.

Die EU-Mittel aus dem Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung und die Förderungsmittel des Landes Vorarlberg können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Die Auszahlung der EU-Mittel und der Landesmittel erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm.

Das Projekt wird im Zeitraum von 2001 bis 2002 realisiert, wobei Rechnungen und Zahlungen erst ab Antragsingang bzw Eingang einer Projektanmeldung, das ist der 23.7.2001, anerkannt werden können. Die Endabrechnung ist spätestens bis 31.03.2003 vorzulegen.

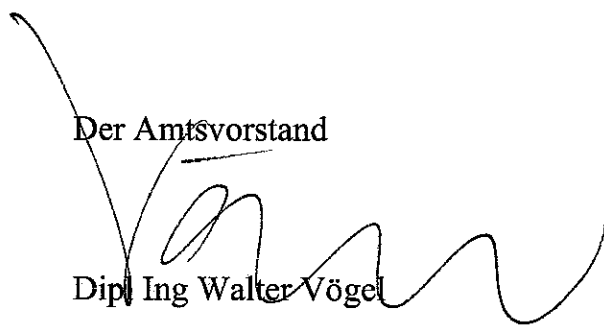
Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projekt es wesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm bzw der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

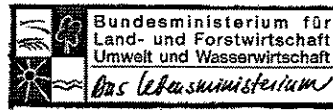
Werden die der Förderungsentscheidung zu Grunde gelegten Projektkosten in Höhe von € 36.387,-- unterschritten, und sind die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben, wird der Gesamtförderungsbetrag (EU-Mittel und Landesmittel) anteilig gekürzt. Dies gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen laut EU-Wettbewerbsrecht liegt. Für den Fall, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsvorstand

Dipl. Ing. Walter Vögel





LEADER+ Programm Österreich 2000 – 2006

Checkliste zur Überprüfung der Programmkonformität eines Projektantrags

1. Projektidentifikation

- 1.1. Projekttitle
PB-Org
- 1.2. Name bzw. Bezeichnung des Projektträgers
Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg, Hof 4, 6861 Alberschwende
- 1.3. Eingangszahl bzw.Nr. bei der PVL
ABB-114.04.14-1104
- 1.4. Bezeichnung der LAG
801
- 1.5. lfd. LAG-Projektnummer
ABB-114.04.14-1104

2. Prüfung der Programmkonformität

		Ja	Nein
2.1	Das Projekt entspricht dem Prinzip „Nachhaltigkeit“ in seiner ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Das Projekt entspricht dem Prinzip der Chancengleichheit der Geschlechter.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.	Das Projekt verfolgt mindestens eines der nachfolgend genannten Ziele gem. Pkt. 3.1 des LEADER+ Programms Österreich 2000 – 2006 (zutreffendes bitte ankreuzen).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1	<i>Förderung der regionalen Leistungs- und Innovationsfähigkeit</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	<i>Stärkung der regionalen Identität und Aufbau eines Regionsbewußtseins</i>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	<i>Sicherung des Einkommens der Bevölkerung</i>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	<i>Integration des LEADER+ Gebietes in einen größeren regionalen Kontext</i>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	<i>Intensivierung und Ausweitung der transnationalen Zusammenarbeit</i>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	<i>Intensivierung der nationalen Zusammenarbeit</i>	<input type="checkbox"/>	
2.4	Das Projekt steht in eindeutigem Bezug zur regionalen Entwicklungsstrategie der LAG und unterstützt die Erreichung der darin festgelegten Ziele.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Der innovative Charakter des Projekts bzw. die Pilothaftigkeit des Vorhabens ist ausreichend dargestellt und entspricht dem LEADER+ Programm Österreich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Programmverantwortliche Landesstelle bestätigt die Konformität des unter Pkt.1 genannten Projekts mit den LEADER+ Leitlinien der Europäischen Kommission (ABl. C 139 vom 18.5.2000, Seite 5) und dem LEADER+ Programm Österreich 2000 – 2006 (ICC 2000 AT 06 0 PC001). Zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Projekts wird die Förderstelle ausdrücklich auf die Ergänzung zur Programmplanung (EzP), insbesondere auf die Einhaltung der in der EzP angeführten Zielsetzungen und Auswahlkriterien für Projekte sowie auf die Fördergegenstände und förderfähigen Kosten je Maßnahme hingewiesen.

Stempel der PVL,
Datum, Unterschrift

18.3.02